

Rahmenbedingungen für die Nutzung privater digitaler Geräte für Schüler*innen der Oberstufe



Stand: August 2024

Digitale Geräte (Tablet-PCs) können grundsätzlich ein sinnvolles Hilfsmittel im Unterricht der Sekundarstufe II sein, z.B. beim Nachschlagen von Begriffen, der Erstellung von Präsentationen, der Organisation von Unterrichtsmaterial etc.

Um diese Geräte während des Unterrichts zu nutzen, gelten folgende Rahmenbedingungen, denen durch die Nutzung während des Unterrichts zugestimmt wird.

1. Das Tablet liegt zu Stundenbeginn flach und ungenutzt auf dem Tisch. Auch während der Nutzung bleibt es **flach auf dem Tisch** liegen, damit die Lehrkraft die Übersicht behalten kann, wie die Geräte genutzt werden.
2. Vor Nutzung eines digitalen Geräts muss die **Zustimmung der Lehrkraft** eingeholt werden.
3. Digitale Geräte werden **nur für den Unterricht** des aktuellen Faches genutzt.
4. **Ton- oder Bildaufnahmen** dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
5. Digitale Geräte werden im „**Stummmodus**“ verwendet, d.h. die Arbeit darf nicht durch Mitteilungen unterrichtsfremder Apps (Messenger, soziale Medien u.Ä.) gestört werden.
6. **Arbeitsergebnisse** dürfen mit Mitschüler*innen (z.B. per AirDrop) nur nach Ansprache mit der Lehrkraft geteilt werden.
7. In **Gesprächsphasen** im Unterricht werden digitale Geräte in den Ruhemodus versetzt, sodass die Aufmerksamkeit auf das Unterrichtsgeschehen gelenkt wird.
8. Das **Abschreiben** von Arbeitsergebnissen, wie z.B. Tafelbilder ins Heft (oder das Eingeben in ein digitales Gerät) ist ein wichtiger Schritt für das Verstehen und Verinnerlichen der Inhalte. Daher werden Tafelbilder nur in Ausnahmefällen und nach Erlaubnis der Lehrkraft fotografiert.
9. Die Prüfungsformate sehen vor, dass **Klausuren mit Stift und Papier** verfasst werden. Dies muss in angemessener Weise im Unterricht und bei den Hausaufgaben immer wieder geübt werden, damit während der Klausur auch längere Texte ohne Ermüdung und ohne Rechtschreibkorrektur verfasst werden können. Wird ein digitales Gerät für das Verfassen von längeren Texten genutzt, ist das Schreiben mit einem Pencil dem Eingeben über die Tastatur vorzuziehen. Probeklausuren werden in der Regel mit Stift und Papier geschrieben.
10. Das Lesen und Bearbeiten von Texten mit einem Stift ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Erschließung von Textzusammenhängen. Texte werden in der Regel im Schulbuch oder auf Arbeitsblättern gelesen und bearbeitet. Digital ist dies nur auf einem **Tablet oder Laptop**, nicht auf dem Handy möglich.
11. Werden diese Rahmenbedingungen **nicht erfüllt**, kann die Lehrkraft die Nutzung für einen bestimmten Zeitraum oder ganz unterbinden.

Regelung zum WLAN-Zugang für Schüler*innen der Oberstufe

Für Schüler*innen der Oberstufe des HHG wird der Zugang zum Schul-WLAN mit privaten digitalen Geräten unter den folgenden Bedingungen gewährt.

Diese Regelung gilt zunächst nur für eine Testphase für das erste Schulhalbjahr 2024/25.

1. Die **Zugangsdaten** zum Schul-WLAN sind geheim zu halten und dürfen nicht an andere Schüler*innen weitergegeben werden. Falls bekannt wird, dass andere Personen das eigene Passwort erfahren haben, muss das Passwort unverzüglich geändert werden.
2. Pro Schüler*in darf **maximal ein digitales Gerät** gleichzeitig mit dem WLAN verbunden sein. Das bedeutet ggf., dass die Verbindung eines Geräts getrennt werden muss, um ein anderes Gerät zu verbinden.
3. Während des Unterrichts dürfen **Internetdienste** (z.B. Recherche, Lösungshilfen, K.I.-Dienste) nur auf Anweisung der Lehrkraft eingesetzt werden. Die Nutzung von Kommunikationsdiensten und sozialen Netzwerken während des Unterrichts ist untersagt. Das Heinrich-Heine-Gymnasium behält sich vor, Inhalte und Dienste, die nicht Schulzwecken dienen, zu sperren.
4. Um genügend Bandbreite für den Unterricht zu gewährleisten, dürfen mit Privatgeräten über das Schul-WLAN keine **Streamingdienste** genutzt werden, es sei denn, eine Lehrkraft erteilt zu Unterrichtszwecken eine entsprechende Anweisung.
5. Die Einhaltung dieser Regeln wird von Lehrkräften des Heinrich-Heine-Gymnasiums regelmäßig **überprüft**. Dazu ist Einblick in den Verbindungsstatus sowie ggf. in aktuell oder in der Vergangenheit genutzte Inhalte notwendig.
6. Eine **Zu widerhandlung** gegen eine oder mehrere der Regeln führt zur Sperrung des WLAN-Zugangs.
7. Die **Nutzungsordnung des Schulträgers** zum Einsatz von IT durch Schüler*innen (zu finden auf der Schulhomepage) gilt auch im Zusammenhang mit der Nutzung des Schul-WLANs. Diese umfasst unter anderem Regeln bezüglich illegaler oder jugendschutzgefährdender Inhalte und das automatische Protokollieren des Nutzungsverhaltens.
8. Das Heinrich-Heine-Gymnasium kann diese Regeln bei Bedarf **ändern**. Die jeweils aktuelle Version ist auf der Schulhomepage zu finden.